

Produktinformationsblatt

(gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind **nicht abschließend**. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Die in unseren Unterlagen verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten entsprechend für weibliche Personen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75) und Relax50

Der angebotene Vertrag ist eine fondsgebundene Basisrentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und lebenslanger Rentenzahlung.

Rentengarantiezeit der Altersrente 25 Jahre

Rentenart klassische Rente

Garantiekapital zu Rentenbeginn 100 % der Beitragssumme (ohne Beiträge der Zusatzversicherung)

- mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)

Bedingungen Grundlage sind die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen, die Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen können.

2. Versicherte Risiken

Versicherter Herr Max Muster
Geburtsdatum 04.01.1987

Leistung bei Rentenbeginn

Rentenversicherung

Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt.

monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben:

garantierter Rentenfaktor **25,60 EUR**

aktueller Rentenfaktor 30,00 EUR

monatliche Altersrente im 1. Rentenbezugsjahr:

garantierte monatliche Altersrente **307,89 EUR**

gesamte monatliche Altersrente* 1.433,96 EUR

Die Wahl einer einmaligen Kapitalzahlung – anstelle der Rente – ist bei Basisrentenversicherungen nicht möglich.

Unseren Berechnungen liegen die aktuellen Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor sowie die aktuellen Überschussätze und eine angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds von 6,0 % zugrunde. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Fußnote.

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

- in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie und Erläuterungen und Hinweise sowie
- in den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.

Unsere individuelle Beispielrechnung, die über den Einfluss der Überschussbeteiligung und der Wertentwicklung der Fonds auf die möglichen Leistungen informiert, finden Sie in unserem Vorschlag.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>Der monatliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Monats fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn.</p> <p>Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen. Sorgen Sie bitte für die Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.</p>
Verspätete Zahlung/Nichtzahlung	<p>Wenn der Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.</p> <p>Wenn ein Folgebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Beitragsrückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, können wir den Vertrag kündigen oder beitragsfrei stellen.</p>
Weitere Angaben	<p>Weitere Angaben dazu finden Sie in den §§ 5 und 7 der Allgemeinen Bedingungen.</p>

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten	<p>Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen insgesamt 3.070,73 EUR an. Davon werden zu Versicherungsbeginn einmalig 545,93 EUR fällig. Die restlichen anfallenden Kosten werden über die ersten 8 Jahre ab Vertragsbeginn verteilt. <p>Die gesamten Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert.</p> <p>Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 9 der Allgemeinen Bedingungen.</p>																		
Übrige einkalkulierte Kosten	<p>Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">jährlicher Beitragsaufwand</th> <th style="text-align: center;">jährliche übrige Kosten</th> <th style="text-align: center;">davon Verwaltungskosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>■ ab 01.09.2015 für 3 Jahre</td> <td style="text-align: right;">2.463,96 EUR</td> <td style="text-align: right;">349,44 EUR</td> <td style="text-align: right;">109,68 EUR</td> </tr> <tr> <td>■ ab 01.09.2018 für 34 Jahre</td> <td style="text-align: right;">3.285,36 EUR</td> <td style="text-align: right;">434,88 EUR</td> <td style="text-align: right;">128,52 EUR</td> </tr> <tr> <td>■ ab 01.09.2052 für 2 Jahre</td> <td style="text-align: right;">2.683,20 EUR</td> <td style="text-align: right;">352,20 EUR</td> <td style="text-align: right;">89,76 EUR</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Rentenbeginn fallen zusätzlich jährliche Kosten von 4,80 EUR bzw. ab dem 26. Jahr von 2,40 EUR pro 1.000,00 EUR Vertragsguthaben an (ausschließlich Verwaltungskosten). ■ Nach Rentenbeginn betragen die Kosten jährlich 1,50 EUR pro 100,00 EUR jährliche Rente (ausschließlich Verwaltungskosten). 				jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten	davon Verwaltungskosten	■ ab 01.09.2015 für 3 Jahre	2.463,96 EUR	349,44 EUR	109,68 EUR	■ ab 01.09.2018 für 34 Jahre	3.285,36 EUR	434,88 EUR	128,52 EUR	■ ab 01.09.2052 für 2 Jahre	2.683,20 EUR	352,20 EUR	89,76 EUR
	jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten	davon Verwaltungskosten																
■ ab 01.09.2015 für 3 Jahre	2.463,96 EUR	349,44 EUR	109,68 EUR																
■ ab 01.09.2018 für 34 Jahre	3.285,36 EUR	434,88 EUR	128,52 EUR																
■ ab 01.09.2052 für 2 Jahre	2.683,20 EUR	352,20 EUR	89,76 EUR																

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Versicherung stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote (Effektivkosten in Prozent pro Jahr) dar. Die Effektivkostenquote gibt an, um wie viel sich die Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach Berücksichtigung der Fondskosten, der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen einkalkulierten Kosten bis zum Rentenbeginn jährlich reduziert.

Bei der Effektivkostenquote werden Beitragsteile, die zur Finanzierung einer Risikoabsicherung (z.B. Berufsunfähigkeitsabsicherung) verwendet werden, und deren Überschussanteile nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung haben wir unterstellt, dass die Überschussätze für 2015 und die angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds von 7,0 % vor Kosten bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben.

■ Effektivkostenquote 1,61 %

Angaben zur Höhe der berücksichtigten Fondskosten finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Unverbindliche Beispielrechnung.

Änderung der Kosten

Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand.

Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.

Für Erhöhungen im Rahmen einer vereinbarten Dynamik fallen neue Abschluss- und Vertriebskosten an und die übrigen Kosten erhöhen sich.

Wenn Sie Zuzahlungen leisten, werden davon einmalige Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalige übrige Kosten erhoben. Diese betragen beispielsweise bei einer Zuzahlung 1 Jahr nach Versicherungsbeginn 4,00 % für Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalig 1,00 % für übrige Kosten. Bei einer Zuzahlung von 1.000,00 EUR wären das insgesamt 50,00 EUR.

Zusätzliche Kosten, Steuern und Gebühren

Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:

- Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen 5,00 EUR
- Rückläufer im Lastschriftverfahren 6,00 EUR
- Einrichtung eines Stundungskontos 7,50 EUR
- Verrechnung von rückständigen Beiträgen 7,50 EUR
- Abkürzung oder Verlängerung der Versicherungsdauer 7,50 EUR

Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Weitere Informationen dazu finden Sie in § 13 der Allgemeinen Bedingungen.

Darüber hinaus fallen – abgesehen von einer eventuellen Besteuerung der Versicherungsleistungen (siehe „Steuerinformation zu Basisrentenversicherungen“) – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

Sonstige Kosten

Es fallen keine sonstigen Kosten an.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

4. Leistungsausschlüsse

Rentenversicherung	Die folgenden Angaben sind <u>nicht abschließend</u> . Die Bedingungen für die fondsgebundene Basisrentenversicherung sehen keine Leistungsausschlüsse vor.
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zur Berufsunfähigkeit gekommen ist. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, z.B. bei kriegerischen Ereignissen, absichtlicher Selbstverletzung, versuchter Selbsttötung, vorsätzlicher Ausführung oder strafbarem Versuch eines Verbrechens oder Vergehens und Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie. Nähere Informationen dazu finden Sie in § 3 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und in § 4 der Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

Bei der Antragstellung sind alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Bei unwahren oder unvollständigen Angaben können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 4 der Allgemeinen Bedingungen und in § 10 Abs. 9 und 11 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sowie in der Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens, der Postanschrift oder auch der Bankverbindung bei Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren, mitzuteilen.

Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 12 der Allgemeinen Bedingungen.

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Der Eintritt des Versicherungsfalls (z.B. Tod oder Berufsunfähigkeit des Versicherten) ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beansprucht werden, sind die von uns geforderten Unterlagen einzureichen – bei Tod des Versicherten sind das z.B. der Versicherungsschein und eine Sterbeurkunde des Versicherten.

Solange nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind, können wir keine Versicherungsleistungen erbringen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den von uns geforderten Unterlagen und den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 10 der Allgemeinen Bedingungen und in den §§ 4, 6, 7 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.09.2015 (12 Uhr) Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 3 der Allgemeinen Bedingungen.
---------------------	--

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Rentenbeginn/-ende (Altersrente) 01.09.2054 (12 Uhr) – Rentenbeginnalter 67 Jahre; Rentenzahlung lebenslang

Dauern und Schlussalter	Beitragszahlungs-dauer	Aufschubzeit	Versiche-rungsdauer	Leistungs-dauer ⁽¹⁾	Versicherungs-schlussalter
Rentenversicherung	39 Jahre	39 Jahre			
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	37 Jahre		37 Jahre	37 Jahre	65 Jahre

⁽¹⁾ ab Versicherungsbeginn

9. Kündigungsmöglichkeiten

Rentenversicherung	<p>Sie können Ihre Versicherung während der Beitragszahlungsdauer jederzeit zum Ende des laufenden Monats ganz oder teilweise schriftlich kündigen. Bei Kündigung wird die Versicherung ganz oder teilweise in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzter Rente umgewandelt. Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 8 der Allgemeinen Bedingungen.</p>
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	<p>Die Zusatzversicherung können Sie zusammen mit der Hauptversicherung kündigen. Eine beitragspflichtige Zusatzversicherung kann – außer in den letzten 5 Versicherungsjahren – unter Beachtung der bei der Hauptversicherung genannten Termine und Fristen auch für sich allein gekündigt werden. Bei Kündigung der Zusatzversicherung zusammen mit der Hauptversicherung wird diese in eine beitragsfreie Zusatzversicherung mit herabgesetzter Rente umgewandelt, wenn sie die Mindestrente in Höhe von monatlich 50,00 EUR erreicht. Andernfalls erlischt die Zusatzversicherung und ihr Rückkaufswert fließt in die Hauptversicherung. Es wird eine Stornogebühr erhoben, die bei der Berechnung der beitragsfreien Rente bzw. des Rückkaufswertes bereits berücksichtigt ist. Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 10 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</p>
Kündigung durch den Versicherer	<p>Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen.</p>

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unser Vorschlag im Überblick

ALfonds^{Basis} mit Relax50 – Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75)

- mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)

Persönliche Daten

Versicherter Herr Max Muster
Geburtsdatum 04.01.1987

Monatlicher Beitrag

Versicherungsbeginn	01.09.2015	
Verminderter Anfangsbeitrag	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Rentenversicherung	167,70 EUR	167,70 EUR
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	37,63 EUR	32,31 EUR
Gesamt	205,33 EUR	200,01 EUR
Folgebeitrag ab 01.09.2018	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Gesamt	273,78 EUR	266,69 EUR

Leistung bei Rentenbeginn

Rentenbeginn 01.09.2054 – im Alter 67 Jahre
Leistung bei Rentenbeginn lebenslange Altersrente
Monatliche Altersrente **garantierte monatliche Altersrente** **307,89 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*
0,0 %	480,65
3,0 %	765,43
6,0 %	1.433,96
9,0 %	2.875,47

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital
garantiertes Kapital **102.632,40 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
0,0 %	117.821,92
3,0 %	187.628,43
6,0 %	351.507,19
9,0 %	704.863,99

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsschutz	Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente	500,00 EUR
	Summe Ihrer abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten zu Versicherungsbeginn	222.000,00 EUR
	Für die Ermittlung der insgesamt abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten haben wir angenommen, dass die Berufsunfähigkeit nach Zahlung des ersten Beitrages eintritt und bis zum Ende der Leistungsdauer besteht. Erhöhungen aus der Dynamik sind nicht berücksichtigt.	

Leistung im Todesfall

Rentenversicherung	Auszahlung des Vertragsguthabens in Form einer Rente
■ vor Rentenbeginn	Auszahlung einer Todesfalleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente
■ nach Rentenbeginn	

Dynamik

Modus P	jährliche Erhöhung des Beitrages um 5,00 % des Vorjahresbeitrages ■ mit beitragsfreier Dynamik (10,00 %) bei Berufsunfähigkeit
	Durch die Dynamik werden Beiträge und Leistungen erhöht. Wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, ergeben sich folgende Beiträge und Leistungen.

Leistung bei Rentenbeginn	garantierte monatliche Altersrente	790,85 EUR
---------------------------	---	-------------------

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*
0,0 %	1.200,93
3,0 %	1.662,97
6,0 %	2.697,04
9,0 %	4.741,32

Kapital für die Verrentung	garantiertes Kapital	263.618,52 EUR
----------------------------	-----------------------------	-----------------------

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
0,0 %	294.383,34
3,0 %	407.643,43
6,0 %	661.123,99
9,0 %	1.162.241,14

Leistung bei Berufsunfähigkeit	garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente	2.229,16 EUR
--------------------------------	---	---------------------

Gesamter monatlicher Beitrag	Durch die Dynamik erhöht sich der Beitrag auf 1.369,71 EUR und der zu zahlende Beitrag* auf 1.334,03 EUR. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.	
------------------------------	---	--

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Für Sie nur das Beste

Stand 06.2015



* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unser Vorschlag **ALfonds^{Basis}** mit Relax50 – Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75)

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer	Herr Max Muster
Versicherter	Herr Max Muster
Geburtsdatum	04.01.1987

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn	01.09.2015
Rentenbeginn	01.09.2054 – im Alter 67 Jahre

Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75) und Relax50

Vertragsdaten

Beitragszahlungsdauer	39 Jahre
Aufschubzeit bis zum Rentenbeginn	39 Jahre
Rentenbeginnalter	67 Jahre
Rentengarantiezeit der Altersrente	25 Jahre
Rentenart	klassische Rente
Garantiekapital zu Rentenbeginn	100 % der Beitragssumme (ohne Beiträge der Zusatzversicherung)
Überschussverwendung	vor Altersrentenbeginn (während der Aufschubzeit) <ul style="list-style-type: none"> ■ Wertzuwachs nach Altersrentenbeginn (während der Rentenbezugszeit) ■ Bonusrente

Leistung bei Rentenbeginn

lebenslange Altersrente	
Monatliche Altersrente	garantierte monatliche Altersrente 307,89 EUR

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*		
	gesamte Altersrente	davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit	davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit
0,0 %	480,65	127,19	9,64
3,0 %	765,43	202,55	15,35
6,0 %	1.433,96	379,45	28,74
9,0 %	2.875,47	760,90	57,64

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital – Vertragsguthaben – (kann nicht anstelle der Rente abgerufen werden)
garantiertes Kapital 102.632,40 EUR

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
0,0 %	117.821,92
3,0 %	187.628,43
6,0 %	351.507,19
9,0 %	704.863,99

Rentenfaktor monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben
garantierter Rentenfaktor 25,60 EUR
aktueller Rentenfaktor 30,00 EUR

Leistung im Todesfall Leistung an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen (Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner oder Kinder des Versicherten – siehe „Erläuterungen und Hinweise“)
vor Rentenbeginn

- Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens in Form einer Rente nach Rentenbeginn
- während der Rentengarantiezeit Auszahlung einer Todesfalleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente
- nach der Rentengarantiezeit keine Leistung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)

Vertragsdaten

Berufsgruppe 1++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)
 Leistungsvereinbarung Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %
 Beitragszahlungsdauer 37 Jahre
 Versicherungsdauer 37 Jahre
 Versicherungsschlussalter 65 Jahre
 Leistungsdauer 37 Jahre ab Versicherungsbeginn
 Beitragsfreie Dynamik beitragsfreie jährliche Erhöhung des Beitrages bei Berufsunfähigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit
 Überschussverwendung

- Einrechnung in die Hauptversicherung (Wertzuwachs) für die Beitragsbefreiung
- Beitragsverrechnung für die Berufsunfähigkeitsrente nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
- Einrechnung in die Hauptversicherung (Wertzuwachs) für die Beitragsbefreiung
- Rentenzuwachs für die Berufsunfähigkeitsrente

Leistung bei Berufsunfähigkeit Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente
garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente 500,00 EUR

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Monatlicher Beitrag

Verminderter Anfangsbeitrag Für die fondsgebundene Basisrentenversicherung und die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist für 3 Jahre ein verminderter Anfangsbeitrag in Höhe von 75,00 % des Folgebeitrages berücksichtigt.

Ab Versicherungsbeginn	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Rentenversicherung	167,70 EUR	167,70 EUR
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	37,63 EUR	32,31 EUR
Gesamt	205,33 EUR	200,01 EUR

Bei Basisrentenversicherungen muss der Beitrag für alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen niedriger sein als der Beitrag für die Altersrente (Hauptversicherung) – wobei der Beitrag für die Beitragsbefreiung im Rahmen der BZ21 dem Beitrag der Altersrente zuzurechnen ist. Basis ist der zu zahlende Beitrag.

zu zahlender Beitrag*	
- für die Rentenversicherung	167,70 EUR
- für die Beitragsbefreiung (BZ21)	18,64 EUR
= Beitrag für die Altersrente	186,34 EUR
zu zahlender Beitrag*	
- für die Berufsunfähigkeitsrente (BZ21)	13,67 EUR
= Beitrag für die Zusatzversicherungen	13,67 EUR

Änderung ab 01.09.2018	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Rentenversicherung	223,60 EUR	223,60 EUR
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	50,18 EUR	43,09 EUR
Gesamt	273,78 EUR	266,69 EUR

Beitragsaufteilung bei Basisrentenversicherungen

zu zahlender Beitrag*	
- für die Rentenversicherung	223,60 EUR
- für die Beitragsbefreiung (BZ21)	24,86 EUR
= Beitrag für die Altersrente	248,46 EUR
zu zahlender Beitrag*	
- für die Berufsunfähigkeitsrente (BZ21)	18,23 EUR
= Beitrag für die Zusatzversicherungen	18,23 EUR

Änderung ab 01.09.2052	Beitrag
Rentenversicherung	223,60 EUR

Die Beitragszahlung endet nach 39 Jahren.
Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag.

Dynamik

Modus P	jährliche Erhöhung des Beitrages um 5,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung) ■ mit beitragsfreier Dynamik (10,00 %) bei Berufsunfähigkeit
Erste Erhöhung	01.09.2019
Letzte Erhöhung	01.09.2053

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich, indem der Beitrag für die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um 5,00 % erhöht wird.

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds	Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im: <ul style="list-style-type: none"> ■ AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487) – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum«
Freie Fonds	Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgende Fonds: <ul style="list-style-type: none"> ■ iShares Core DAX (ISIN DE0005933931) 20,0 % – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« ■ iShares Core MSCI Emerging Markets (ISIN IE00BKM4GZ66) 20,0 % – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« ■ iShares Core MSCI Pacific ex Japan (ISIN IE00B52MJY50) 20,0 % – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« ■ iShares Core MSCI World (ISIN IE00B4L5Y983) 20,0 % – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« ■ iShares Core S&P 500 (ISIN IE00B5BMR087) 20,0 % – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« <p>Die Fondsauswahl entspricht insgesamt der Fondsrisikoklasse 5 »Chance«.</p>
Relax50	vereinbart Die Auswirkungen von Relax50 sind in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt.

Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss der Wertentwicklung und Überschüsse

Damit Sie sich einen Überblick darüber verschaffen können, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Höhe der Altersrente im Alter 67 auswirken, zeigen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung. Außerdem nennen wir Ihnen dort die Altersrenten unter der Annahme, dass keine Überschussanteile anfallen.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	480,65	307,89
3,0 %	765,43	434,93
6,0 %	1.433,96	842,52
9,0 %	2.875,47	1.740,11

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	117.821,92	102.632,46
3,0 %	187.628,43	144.979,79
6,0 %	351.507,19	280.842,78
9,0 %	704.863,99	580.042,89

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei einer anderen Wertentwicklung der Fonds, bei anderen Überschussätzen und die Altersrente zusätzlich bei anderen Rechnungsgrundlagen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Einfluss der Zusatzversicherung

In den zuvor genannten Leistungen sind auch Überschüsse aus ■ der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung enthalten.

Die Leistungen gelten nur dann, wenn während der gesamten Versicherungsdauer keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.

Fondskosten/Fondsüberschüsse

Für die Fonds fallen beim Fondsanbieter Kosten für die Fondsverwaltung an. Einen Teil der Kosten erhalten wir zurück (sog. Kickbacks), die wir in voller Höhe als Fondsüberschüsse an Sie weitergeben. Dadurch sind die effektiven Fondskosten niedriger.

Basis für die ausgewiesenen Fondskosten sind die laufenden Kosten (Ongoing Charges). Diese Kennzahl wird von den Fondsgesellschaften veröffentlicht und enthält die auf der Fondsebene anfallenden Kosten.

Fonds	Jährliche Werte in % des Fondsguthabens im jeweiligen Fonds		
	Fondskosten	Fonds- überschüsse*	effektive Fondskosten*
AL DWS GlobalAktiv+	1,800 %	1,200 %	0,600 %
iShares Core DAX	0,160 %	0,000 %	0,160 %
iShares Core MSCI Emerging Markets	0,250 %	0,000 %	0,250 %
iShares Core MSCI Pacific ex Japan	0,200 %	0,000 %	0,200 %
iShares Core MSCI World	0,200 %	0,000 %	0,200 %
iShares Core S&P 500	0,070 %	0,000 %	0,070 %

Fondsentwicklung

Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Basisrentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der Fonds ab. Eine Aussage darüber, wie sich ein Fonds entwickeln wird, ist jedoch nicht möglich. Beeinflusst wird dies durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Zusammensetzung des Fonds, die Anlageentscheidungen der Fondsmanager sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte.

Entstehung der Überschüsse

Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen sowie aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben. Doch auch die Entwicklung der Kosten, der Verlauf der Leistungsfälle und Zinsänderungen am Kapitalmarkt sind nicht vorhersehbar.

Höhe der Wertentwicklung und Überschüsse nicht garantiert

Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmten Annahmen.

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen der Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2015 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- Die monatlichen Altersrenten werden mit dem aktuellen Rentenfaktor (aktuelle Rechnungsgrundlagen) ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Höhe der Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich aus dem bereits bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt. Es wird jedoch mindestens die garantierte Altersrente gezahlt.

Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der aktuelle Rentenfaktor auch noch zu Rentenbeginn gilt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden. Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.

Erläuterungen und Hinweise

Zertifizierung von ALfonds^{Basis}

Die Zertifizierung des Basisrentenvertrages ALfonds^{Basis} (Tarif FR75) wurde durch die Zertifizierungsstelle erteilt und ist zum 19.06.2013 wirksam geworden. Die Zertifizierungsnummer lautet 005854.

Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Zertifizierungsstelle:
Bundeszentralamt für Steuern
– Zertifizierungsstelle –
53221 Bonn

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Fondsgebundene Basisrente

Bei ALfonds^{Basis} werden die Beiträge und Überschüsse vor Rentenbeginn nach einem versicherungsmathematischen Umschichtungsverfahren angelegt:

- im Deckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 1,25 %,
- im Wertsicherungsfonds, der jeweils zum Ende des laufenden Monats ein Fondsguthaben von mindestens 80 % des Fondsguthabens vom letzten Bewertungsstichtag des Vormonats garantiert und
- in den gewählten freien Fonds.

Mit dem Umschichtungsverfahren wird das vereinbarte Garantiekapital sichergestellt und gleichzeitig die Chance auf eine Beteiligung am Wertzuwachs der Fonds genutzt. Die durch dieses Verfahren bedingten Umschichtungen sind stets kostenlos.

Klassische Rente

Bei Erleben des Rentenbeginns endet die Fondsanlage. Aus dem vorhandenen Vertragsguthaben wird die Altersrente gebildet.

Garantierte Leistung

Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt, auch wenn die Rentensumme die Summe der Beiträge übersteigt.

Bei Tod des Versicherten während der Aufschubzeit wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben in Form einer Rente an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.

Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird eine Todesfallleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 25 Jahre nach Rentenbeginn.

Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.

Leistungsberechtigte Hinterbliebene

Leistungsberechtigte Hinterbliebene sind:

- der Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner oder
- die Kinder des Versicherten im Sinne des § 32 EStG.

Ist der Versicherte zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet bzw. lebt er in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, zahlen wir die Todesfallleistung in Form einer lebenslangen Rente ausschließlich an den überlebenden Ehegatten bzw. Lebenspartner. Andernfalls wird die Todesfallleistung zu gleichen Teilen in Form einer Waisenrente an jedes Kind gezahlt, solange die Voraussetzungen des § 32 EStG erfüllt sind, jedoch höchstens bis zum Alter 25 Jahre. Für die Verrentung der Todesfallleistung sind die bei Tod des Versicherten geltenden Rechnungsgrundlagen maßgebend.

Sind bei Tod des Versicherten keine leistungsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, endet die Versicherung ohne Leistung.

Rentenfaktor/Mindestrente

Unseren Berechnungen liegen die aktuellen (zu Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor zugrunde.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>Tatsächlich richtet sich die Höhe der gesamten Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen.</p> <p>Bereits bei Versicherungsbeginn garantieren wir Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none">■ einen Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben, der angibt, wie viel Rente mindestens aus 10.000,00 EUR Vertragsguthaben gebildet wird sowie■ eine Mindestrente, die sich aus der Verrentung des vereinbarten Garantiekapitals nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen ergibt (Ausübung der Option „aktiver Guthabenschutz“ kann zu einer Änderung der Rechnungsgrundlagen führen).
Beitragszahlung	Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Rentenbeginn.
Freiwillige Zuzahlung	Sie können vor Rentenbeginn freiwillige Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlungen dürfen in jedem einzelnen Kalenderjahr zusammen mit den Beiträgen den Betrag von 20.000,00 EUR bei Ledigen bzw. 40.000,00 EUR bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnern nicht übersteigen. Die Zuzahlungen fließen in das Vertragsguthaben und erhöhen auch das Garantiekapital und die sich daraus ergebende garantierte Rente; die Leistung aus der Zusatzversicherung bleibt unverändert.
Flexible Garantien	<p>Durch die flexiblen Garantien brauchen Sie das Risiko der Wertminderung nur bis zu einer von Ihnen festzulegenden Garantieleistung tragen.</p> <ul style="list-style-type: none">■ individuelle Beitragsgarantie (Garantiekapital): Zu Rentenbeginn steht mindestens der von Ihnen festgelegte Teil (bis zu 100 %) der eingezahlten Beiträge (ohne Beiträge der Zusatzversicherung) als Garantiekapital für die Bildung der lebenslangen Altersrente zur Verfügung. Wenn Sie die individuelle Beitragsgarantie zu Versicherungsbeginn noch nicht auf 100 % der Beitragssumme festgelegt haben, können Sie diese – im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen – vor Rentenbeginn auf bis zu 100 % erhöhen. Die Berechnung der neuen garantierten Rente erfolgt nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen (Ausübung der Option „aktiver Guthabenschutz“ kann zu einer Änderung der Rechnungsgrundlagen führen).■ aktiver Guthabenschutz: Vor Rentenbeginn können Sie – im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen – Ihr Garantiekapital auf bis zu 100 % des vorhandenen Vertragsguthabens erhöhen. Die Berechnung der neuen garantierten Rente erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Ausübung der Option für den Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Für den Vertrag gelten ab Ausübung der Option generell diese Rechnungsgrundlagen; die zum Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen sind dann nicht mehr maßgebend.
Überschussleistung	<ul style="list-style-type: none">■ vor Altersrentenbeginn: Der monatliche Überschussanteil setzt sich zusammen aus:<ul style="list-style-type: none">– dem Zinsüberschussanteil von 0,168 %* des Deckungskapitals (Guthaben im sonstigen Vermögen) zum Ende des Vormonats und– dem für jeden Fonds individuellen Überschussanteil (in % des Fondsguthabens zum Ende des Vormonats). Er beträgt 1/12 des in der unverbindlichen Beispielrechnung genannten jährlichen Fondsüberschusses.Dieser Überschuss wird monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Außerdem werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages, spätestens bei Rentenbeginn fällig. Bei Rentenbeginn wird aus der Beteiligung eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet, die die gleiche Rentengarantiezeit hat, wie die garantierte Altersrente.

■ nach Altersrentenbeginn:

Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 2,10 %* des Deckungskapitals (Wert der Versicherung).

Auch während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %* – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.

Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende lebenslange Bonusrente gebildet. Sie hat wie die garantierte Altersrente eine Rentengarantiezeit, die 25 Jahre nach Rentenbeginn endet.

Die Bonusrente ändert sich nicht, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Garantierte Leistung

Wird der Versicherte während der Versicherungsdauer berufsunfähig im Sinne unserer geltenden Bedingungen, werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:

- Die Beiträge für die Versicherung brauchen nicht weiter gezahlt zu werden.
- Die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt.

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen andauert.

Die Berufsunfähigkeitsleistungen werden gewährt, solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer. Diese endet 37 Jahre nach Versicherungsbeginn.

Daraus folgt, dass die Beitragszahlung auch bei weiter bestehender Berufsunfähigkeit nach Ablauf der Leistungsdauer wieder aufzunehmen ist.

Berufsgruppe

Die Beiträge und Überschussleistungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gelten nur dann, wenn der von Ihnen ausgeübte Beruf zu den Berufen der Berufsgruppe 1++ gehört. Hierzu zählen im Wesentlichen Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit.

Sollte Ihr Beruf einer anderen Berufsgruppe angehören, ergeben sich andere Beiträge und Überschussleistungen.

Überschussleistung

■ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit:

Der Überschussanteil beträgt derzeit 28,00 %* des Beitrages für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Der auf die Beitragsbefreiung entfallende Teil des Überschusses wird monatlich in die Überschussleistung der fondsgebundenen Basisrentenversicherung eingerechnet, d.h. er fließt in das Vertragsguthaben.

Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages, spätestens bei Altersrentenbeginn fällig.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Der auf die Berufsunfähigkeitsrente entfallende Teil des Überschusses wird mit dem Beitrag verrechnet, dadurch ergibt sich ein niedrigerer zu zahlender Beitrag. Bei einer Änderung des Überschussanteils ändert sich auch der zu zahlende Beitrag.

Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages, spätestens bei Altersrentenbeginn fällig.

■ nach Eintritt der Berufsunfähigkeit:

Die Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres um 2,10 %* der Vorjahresrente – im ersten Jahr gegebenenfalls anteilig.

Der Überschuss, der auf die Beitragsbefreiung entfällt, wird in die Überschussleistung der fondsgebundenen Basisrentenversicherung eingerechnet, d.h. er fließt in das Vertragsguthaben.

Auch während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %* – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.

Dynamik

Mit der Dynamik erreichen Sie eine regelmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Risikoprüfung.

Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen noch nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen, insbesondere über die Entwicklung der Leistungen und Beiträge, enthält unser „Verlauf der Dynamik“.

Modus P

Der Beitrag erhöht sich jährlich um 5,00 % des Beitrages im vorhergehenden Versicherungsjahr (progressive Erhöhung). Wenn im aktuellen Versicherungsjahr ein Beitragsteil wegfällt, bezieht sich die Erhöhung auf den Beitrag im aktuellen Versicherungsjahr (ohne die anstehende Erhöhung).

Besonderheiten

Für die Beiträge aus den Erhöhungen ist kein verminderter Anfangsbeitrag vereinbart.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich, indem der Beitrag für die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um 5,00 % erhöht wird.

Beitragsfreie Dynamik

Bei Berufsunfähigkeit wird die Versicherung weiter erhöht. Die Berufsunfähigkeitsrente wird – abgesehen von Überschussleistungen – nicht weiter erhöht. Der Beitrag erhöht sich dann um 10,00 % des Beitrages im vorhergehenden Versicherungsjahr. Die Beiträge für die Erhöhungen brauchen nicht gezahlt zu werden.

Hinweis

Die Erhöhungen im Rahmen der Dynamik erfolgen automatisch. Sie können der Erhöhung jedoch widersprechen.

Fondsauswahl und Anlagerisiko

Die fondsgebundene Basisrentenversicherung bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer „klassischen“ Basisrentenversicherung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann.

Die Auswahl der freien Fonds, in die investiert wird, beeinflusst die Entwicklung Ihrer Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Ablaufsicherung	Um das Risiko der Wertminderung am Ende der Aufschubzeit zu reduzieren, kann – im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen jedoch nicht zusammen mit Relax50 – eine kostenlose Ablaufsicherung (auch nachträglich) vereinbart werden. Dabei wird in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.
Relax50	Um das Risiko der Wertminderung ab dem Alter 50 zu reduzieren, kann – im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen jedoch nicht zusammen mit der Ablaufsicherung – eine kostenlose Relax50-Phase (auch nachträglich) vereinbart werden. Dabei wird ab dem Alter 50 bis zum Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.
Versicherungsverläufe	Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Tod oder Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.
Fondsporträts	Nähere Informationen zu den Fonds enthalten unsere Fondsporträts, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.
Gültigkeit	Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2015 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung

vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen

Beiträge	Sie können die Beiträge für Ihre fondsgebundene Basisrentenversicherung nach § 10 EStG im Rahmen der Höchstbeträge als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) geltend machen. Für Beiträge, die vor 2025 gezahlt werden, gilt eine Übergangsregelung, nach der im Jahr 2015 nur 80 % der gezahlten Beiträge abzugsfähig sind. Der abzugsfähige Beitragsteil erhöht sich pro Kalenderjahr um 2 %, so dass die gezahlten Beiträge ab dem Jahr 2025 in voller Höhe als Sonderausgaben geltend gemacht werden können.
Renten	Die Renten sind als sonstige Einkünfte nach § 22 EStG in voller Höhe steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung). Bei einem Rentenbeginn vor 2040 greift eine Übergangsregelung, nach der ein Freibetrag ermittelt wird, und nur der verbleibende Teil der Rente steuerpflichtig ist. Der Freibetrag ist abhängig vom Rentenbeginnjahr. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2054 beträgt der Besteuerungsanteil der Rente 100 %.
Leistung im Todesfall	Die Todesfallleistungen, die in Form einer Rente an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen (siehe „Erläuterungen und Hinweise“) gezahlt werden, sind als sonstige Einkünfte nach § 22 EStG in voller Höhe steuerpflichtig. Die Ausführungen zur Übergangsregelung für die Renten gelten auch für die Renten im Todesfall.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Ausführliche Steuerinformationen

Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer fondsgebundenen Basisrentenversicherung finden Sie in unserer „Steuerinformation zu Basisrentenversicherungen“.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr. 72464500023508022847 vom 13.06.2015, 20:04 Uhr

(Programmversion 6.5.0-Y2000)

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung oder Beitragsfreistellung

Datum	Beitragsfreie Leistungen		Stornogebühr (bereits berücksichtigt)	
	monatliche Altersrente	monatliche Berufsunfähigkeitsrente	Hauptversicherung	Zusatzversicherung
	EUR	EUR	EUR	EUR
31.08.2016	6,04	0,00	0,00	58,51
31.08.2017	12,07	0,00	0,00	115,83
31.08.2018	18,11	0,00	0,00	171,91
31.08.2019	26,16	0,00	0,00	286,23
31.08.2020	34,21	0,00	0,00	300,00
31.08.2021	42,26	0,00	0,00	300,00
31.08.2022	50,31	0,00	0,00	337,35
31.08.2023	58,36	0,00	0,00	412,74
31.08.2024	66,41	0,00	0,00	493,61
31.08.2025	74,46	0,00	0,00	595,42
31.08.2026	82,51	0,00	0,00	694,06
31.08.2027	90,56	0,00	0,00	789,84
31.08.2028	98,61	53,35	0,00	878,59
31.08.2029	106,66	58,13	0,00	934,33
31.08.2030	114,71	62,79	0,00	985,07
31.08.2031	122,76	67,30	0,00	1.030,00
31.08.2032	130,80	71,63	0,00	1.068,36
31.08.2033	138,85	75,75	0,00	1.099,07
31.08.2034	146,90	79,58	0,00	1.120,75
31.08.2035	154,95	83,07	0,00	1.131,80
31.08.2036	163,00	86,12	0,00	1.130,78
31.08.2037	171,05	88,67	0,00	1.116,60
31.08.2038	179,10	90,59	0,00	1.067,55
31.08.2039	187,15	91,74	0,00	961,86
31.08.2040	195,20	92,09	0,00	850,12
31.08.2041	203,25	91,65	0,00	779,10
31.08.2042	211,30	90,22	0,00	696,57
31.08.2043	219,35	87,36	0,00	601,78
31.08.2044	227,40	82,74	0,00	497,48
31.08.2045	235,45	75,56	0,00	385,35
31.08.2046	243,50	57,48	0,00	300,00
31.08.2047	251,55	0,00	0,00	300,00
31.08.2048	259,60	0,00	0,00	104,20
31.08.2049	267,65	0,00	0,00	0,00
31.08.2050	275,70	0,00	0,00	0,00

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Datum	Beitragsfreie Leistungen		Stornogebühr (bereits berücksichtigt)	
	monatliche Altersrente	monatliche Berufsunfähigkeitsrente	Hauptversicherung	Zusatzversicherung
	EUR	EUR	EUR	EUR
31.08.2051	283,75	0,00	0,00	0,00
31.08.2052	291,79	0,00	0,00	0,00
31.08.2053	299,84		0,00	0,00

Darstellung	<p>Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen dargestellt, die bei Kündigung oder Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten. Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten.</p>
Berufsunfähigkeit	<p>Die angegebenen Leistungen gelten nur solange keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.</p>
Leistungen bei Kündigung oder Beitragsfreistellung	<p>Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Wenn die Berufsunfähigkeitsrente nicht die Mindestrente erreicht, erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und ihr Wert fließt in die Hauptversicherung. Beitragsfreie Berufsunfähigkeitsleistungen werden im Verlauf nur dargestellt, wenn die Mindestleistung erreicht wird.</p>
Stornogebühr	<p>Die ausgewiesene Stornogebühr wurde bei der Berechnung der beitragsfreien Leistungen bereits berücksichtigt.</p>

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der monatlichen Altersrente

Darstellung Die nachfolgend genannten Renten bleiben während der gesamten Rentenbezugszeit konstant, wenn sich die Überschussätze nicht ändern.

Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt.

Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird eine Todesfallleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen (siehe „Erläuterungen und Hinweise“) gezahlt.

Garantierte Altersrente **307,89 EUR**

Gesamte monatliche Altersrente *			
bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von			
0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
EUR	EUR	EUR	EUR
480,65	765,43	1.433,96	2.875,47

Überschussverwendung Da die Überschüsse in der Rentenbezugszeit für eine Bonusrente verwendet werden, bleibt die gesamte Rente konstant, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

Dynamik Die Erhöhungen aus der Dynamik sind hier nicht berücksichtigt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.